



Gössendorf, am 13.03.2023  
GZ: 131-9-99-22

Angeschlagen: 15.03.2023

Abgenommen: \_\_\_\_\_

## Öffentliche Bekanntmachung im Bauverfahren

gem. § 19 Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idgF.  
i.V.m. §§ 8, 37 und 39 Abs. 2 AVG 1991, idgF.

### **Zubau zum bestehenden Heizraum, Errichtung einer überdachten Terrasse über dem Zubau des Heizraumes und Errichtung von 2 Luftwärmepumpen**

(Objekt: 8077 Thondorf, Golfstraße 5a)

Der Bauwerber Gerhard Fink hat mit Eingang vom 13.07.2022 um die Baubewilligung für den Zubau zum bestehenden Heizraum, Errichtung einer überdachten Terrasse über dem Zubau des Heizraumes und Errichtung von 2 Luftwärmepumpen auf dem Grundstück Nr. 306/4, EZ: 376, KG: 63287 Thondorf, angesucht.

Gepplant ist die Errichtung eines Zubaus beim bestehenden Heizraum mit darüber liegender überdachter Terrasse sowie die Errichtung von 2 Luftwärmepumpen.  
Bis auf vorgenannte Änderungen bleibt die äußere Form des genehmigten Objektes unverändert.

Sie haben gem. § 26 Abs. 1 Stmk. BauG 1995 idgF. Gelegenheit, binnen einer **Frist von zwei Wochen**, zum angezeigten Vorhaben mündlich oder schriftlich **Einwendungen** (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) gegen die Erteilung der Baubewilligung zu erheben. Nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Die gg. Planungsunterlagen liegen in der Zeit  
**vom 15.03.2023 bis einschließlich 29.03.2023**  
während der Amtsstunden zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister  
DI<sub>(FH)</sub> Gerald Wonner